



TOP III Arztbild der Zukunft und Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen

Betrifft: Alleinstellungsmerkmale des Arztes

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Herrn Prof. Dr. med. Reinhard Griebenow als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
 Herrn Dr. med. Klaus Uwe Josten als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
 Herrn Dr. med. Dieter Mitrenga als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
 Herrn Dr. med. Holger Lange als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHESSUNG FASSEN:

In Antrag III-01 soll am Ende der 1. These folgender Text ergänzt werden:

Alleinstellungsmerkmal des ärztlichen Berufes ist die Fähigkeit zur am Wohle des individuellen Patienten ausgerichteten

- Differentialdiagnose und Differentialtherapie (verstanden im weitesten Sinne, reichend vom beobachtenden Zuwarten einerseits bis zum Therapieabbruch andererseits)
- indikations- und zeitgerechten Kooperation mit anderen medizinischen Fachrichtungen
- unerwünschte Verläufe antizipierenden Planung von Diagnostik und Therapie
- frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung von Komplikationen und
- Koordination der Zusammenarbeit mit den nichtärztlichen Gesundheitsberufen.

Delegation ärztlicher Tätigkeit kann daher immer nur

- einen patientenspezifisch formulierten Auftrag umfassen (über dessen Fortgang und Ergebnis zeitnah kommuniziert werden muss),
- zeitlich befristet und
- jederzeit widerrufbar sein,

um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der ärztlichen Gesamtverantwortung zu gewährleisten.

Insbesondere sind alle Befunde, die ärztliche Entscheidungsprozesse nach sich ziehen, ärztlich zu verantworten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0